



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/02/21G**
vom **12.01.2005**
P030728

Ratschlag betreffend MitarbeiterInnengesprächunterlagen;, Stellenbewerberlisten;
Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11.
September 1996)

03.0728.01, Bericht der JSSK Nr. 9420 vom 08.12.2004

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des
Regierungsrates Nr. 9358 vom 6. Juli 2004 und den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und
Sportkommission Nr. 9420 vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) vom 11. September 1996 wird wie folgt
geändert:

In § 7 werden neu folgende Abs. 2^{bis} und 2^{ter} eingefügt:

^{2bis} Nicht anzubieten sind Unterlagen von Mitarbeitergesprächen und Unterlagen zu
solchen Stellenbewerbungen, die nicht in ein Anstellungsverhältnis führten.

^{2ter} Vorbehalten bleibt die Anbietung von Unterlagen von Mitarbeitergesprächen mit dem
Einverständnis der betroffenen mitarbeitenden Person.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren, sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt
der Rechtskraft sofort wirksam.